Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule

Grundschulen in Haldensleben

„Gebrüder Alstein“, „Otto. Boye“

„Erich Kästner“ und „St. Hildegard“

Elterninformation

Landkreis Börde

Ausführliche Informationen mit dem QR-Code

oder im Internet unter:

www.landkreis-boerde.de

Menschen

↓

Bildung und Schule

↓

Allgemeinbildende Schulen

Landkreis Börde
Amt für Bildung
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: 03904 7240-1411
Fax: 03904 7240-51420
E-Mail: schulentwicklungsplanung@landkreis-boerde.de

Klasse	Grundschule			
5	**Sekundarschule**	**Gemeinschaftsschule**	**Gymnasium**	**Gesamtschule**
6				
7				
8	(qualifizierter) Hauptschulabschluss			
9	Realschulabschluss	(erw.) Realschulabschluss		
10				
11	**Fachoberschule (2 J.)**	**Berufliches GYM/ IGS**	Hauptschulabschluss einem dem erweiterten Realschulabschluss vergleichbarer Abschluss Abitur	Hauptschulabschluss (erw.) Realschulabschluss Abitur
12	Fachhochschulreife	Abitur		
13				
		duale Ausbildung		
	Ausbildung oder Studium an einer Fachhochschule	Ausbildung oder Studium an einer Universität oder Fachhochschule	Ausbildung oder Studium an einer Universität oder Fachhochschule	

möglicher Schulabschlüsse:

nächstgelegene Schulstandorte

ab 5	**SKS Haldensleben**	**GemS (alle)** bei verfügbarer Aufnahmekapazität	**GYM Haldensleben**	**IGS W. Brandt** **IGS R. Hildebrandt** **Magdeburg**
ab 11	**FOS** vorrangig an den BbS in Haldensleben und Oschersleben, je nach Schwerpunkt	**Berufliches GYM** an BbS IGS in Magdeburg		

Schulen in freier Trägerschaft wie auch Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt sind nicht berücksichtigt.

Wie soll und kann es für mein Kind nun weitergehen?

Grundlage stellt Ihre Schullaufbahnerklärung auf Grundlage der Schullaufbahnempfehlung dar.

Die Personensorgeberechtigten teilen mit der ihnen von den Grundschulen ausgehändigten Schullaufbahnerklärung die gewünschte Schulform mit (nach Ende des 1. Halbjahres der 4. Klasse). Entsprechend des Wohnortes erfolgt anschließend vom Schulträger (Landkreis Börde) die Zuordnung zur zuständigen Schule.

Welche Schulen stehen uns zur Verfügung?

Nach dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt haben Personensorgeberechtigte ein Wahlrecht der Schulform, **nicht** der konkreten Schule bzw. eines möglichen angebotenen Konzepts. Eine Anmeldung an den jeweiligen Schulen ist nicht erforderlich. Nach Zuordnung durch den Landkreis Börde laden die aufnehmenden Schulen zu einer Elternversammlung ein.

Welche Schulformen werden im Landkreis angeboten:

- Förderschulen (bei festgestelltem Förderbedarf)
- Sekundarschulen
- Gemeinschaftsschulen
- Gymnasien

Schülerbeförderung

Im Landkreis Börde lebende Schüler haben Anspruch auf Beförderung oder Erstattung für die Wegstrecke zwischen Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform. Die Mindestentfernung vom Wohn- zum Schulort für einen Anspruch beträgt 3,5 km.

Die verschiedenen weiterführenden Schulformen im Landkreis Börde

Sekundar– und Gemeinschaftsschulen bereiten in den Klassen 5-10 auf den Haupt- (Klasse 9) bzw. Realschulabschluss vor. Der Erwerb des Erweiterten Realschulabschlusses ist an beiden Schulformen möglich und bildet die Grundlage für den Zugang zu einer gymnasialen Oberstufe. Das *Gymnasium* bereitet in den Klassen 5-12 auf den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) vor. Damit ist der Zugang zum Hochschulsystem möglich.

Ihr Kind kann folgende öffentliche Schulen besuchen:

	Gymnasium Haldensleben	Sekundarschule Haldensleben
Bodendorf	X	X
Born	X	X
Haldensleben	X	X
Hillersleben	X	X
Hundisburg	X	X
Neuenhofe	X	X
Satuelle	X	X
Süplingen	X	X
Uthmöden	X	X
Wedringen	X	X

Darüber hinaus kann Ihr Kind jede Gemeinschaftsschule im Landkreis Börde besuchen, sofern entsprechende Aufnahmekapazität verfügbar ist.

Besonderheit: Für die Gemeinschaftsschulen in Wolmirstedt musste eine Kapazitätsgrenze festgelegt werden. Bei einer Überanwahl der Gemeinschaftsschulen erfolgt ein Auswahlverfahren. Es besteht kein Anspruch auf einen Schulplatz an einer dieser Schulen.

Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt

Zur besonderen Förderung von Begabungen hält das Land Sachsen-Anhalt Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten vor. Für die Aufnahme an diesen Schulen sind Aufnahmeverfahren zu absolvieren. Die Kapazität an Schulplätzen ist begrenzt. Kosten der Schülerbeförderung können hier entsprechend geltend gemacht werden bzw. eine Schülerjahreskarte beim Landkreis Börde beantragt werden.

Welche Schulen sind dies u. a.?

- Sportsekundarschule und Sportgymnasium Magdeburg
- Werner-von-Siemens-Gymnasium Magdeburg (Mathe, Naturwissenschaften)
- Landesmusikgymnasium Wernigerode (Musik)
- Landesschule Pforta Naumburg (Sprache, Musik, Naturwissenschaften)
- Landesgymnasium LATINA Halle (Sprache)
- Burggymnasium Wettin (Kunst)

Jede dieser Schulen hält ein Internat vor, so dass auch Schüler aus anderen Regionen des Landes diese Schule besuchen können.

Die Anmeldung erfolgt in Eigenverantwortung der Personensorgeberechtigten bei den Schulen.

Freie Schulen

Der Zugang/ das Auswahlverfahren zu den freien bzw. privaten Schulen erfolgt ausschließlich über den jeweiligen Schulträger. Bei diesen Schulen ist in der Regel ein Schulgeld zu zahlen. Die Anmeldung erfolgt in Eigenverantwortung der Personensorgeberechtigten.